

# Clubfahrerhaftungsausschluss ab 2020 –Erwachsene

für das Trial Training des RGA Kempten e.V. im ADAC

Dieser Haftungsverzicht ist Bestandteil der allg. Trainingsverordnung und gilt für ab der Saison 2020.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird

Jeder Fahrer verzichtet durch seine Unterschrift, sowie die Bezahlung der Trainingsgebühr bzw. Mitgliedsbeitrag ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Training erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffe gegen die RGA Kempten e.V. im ADAC, dessen Vertreter, seine Helfer, Zuschauer, anderen Fahrern, sowie Eigentümer und Besitzer des Traininggeländes.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Es wird ferner darauf Aufmerksam gemacht , daß sich kein Sanitätsdienst bei dem Training an der Strecke befindet. Für das Training ist unbedingt eine Person mitzubringen, um nach einem Sturz nicht ohne Hilfe zu sein.

Kinder der unteren Leistungsgruppe müssen durch einen Mitgebrachten Betreuer während der gesamten Zeit beaufsichtigt werden.

Vor dem Befahren des Trainingsgeländes hat sich jeder selbst vom Zustand der Sektionen und Hindernisse durch Ablaufen zu überzeugen.

Jeder Fahrer muß sich so verhalten, daß er sich und andere Fahrer sowie Dritte nicht gefährdet.

Die Gelände und Trainingsordnung der RGA ist mir bekannt.

Zur Kenntnis genommen und anerkannt:

.....  
( Datum ) (Vorname, Name in Klarschrift )

.....  
(Unterschrift)